



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 17.12.2009 Nr. 3 der TO Dez. I FB 1: Zentrale Dienste		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 1/220/2009		
		Datum: 07.12.2009		
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister				
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Berufung der ständigen Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Herrn Pfarrer Stephan Kreutz von der evangelischen Kirche und Herrn Pfarrer Reinhard Kleinewiese von der katholischen Kirche gem. § 85 SchulG als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Stadt Lüdinghausen zu berufen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 85 Schulgesetz NRW
§ 58 GO

III. Sachverhalt:

Gem. § 85 Schulgesetz (SchulG) können die Gemeinden für die von ihnen getragenen Schulen einen Schulausschuss bilden. Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. U. a. ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Wird - wie bei der Stadt Lüdinghausen - kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, bleibt die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Die Kirchengemeinden wurden diesbezüglich angeschrieben. Die Vorschläge wurden im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen: -